

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über finanzielle Maßnahmen
der Gemeinschaft zur Finanzierung konjunktureller Haldenbestände
an Steinkohle, Koks und Briketts**
— Drucksache 8/271 —

A. Problem

Sicherstellung der Energieversorgung in der Europäischen Gemeinschaft durch Verringerung der Abhängigkeit von Energieeinfuhren und zum Ausgleich von Bedarfsschwankungen.

B. Lösung

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften erhält die Befugnis, unter bestimmten Bedingungen Beihilfen für Haldenbestandshaltung von Steinkohle, Koks und Briketts zu gewähren.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Die Kosten werden aus dem Haushalt der Europäischen Gemeinschaften bestritten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

von dem Vorschlag der EG-Kommission — Drucksache 8/271 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 29. Mai 1977

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Barzel **Russe**

Vorsitzender Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Russe

Der Vorschlag der EG-Kommission — Drucksache 8/271 — wurde vom Präsidenten des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 4. Mai 1977 an den Ausschuß für Wirtschaft federführend und an den Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen.

Der Haushaltsausschuß konnte eine Stellungnahme bisher nicht abgeben. Falls er zu einem abweichenden Votum kommen sollte, wird er gesondert berichten.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner Sitzung am 25. Mai 1977 beraten.

Die Kommission schlägt dem Rat unter Hinweis auf die energiepolitische Konzeption der Europäischen Gemeinschaften — Verringerung der Abhängigkeit von Einfuhren, u. a. durch Nutzung sicherer Energiequellen — vor, Beihilfen zu gewähren, welche den begünstigten entstehenden Kosten der Haldenbestandshaltung an Gemeinschaftskohle sowie Koks und Briketts, die aus Gemeinschaftskohle erzeugt wurden, teilweise abdecken. Als Beihilfesatz ist ein Betrag von 2,50 europäischen Rechnungseinheiten pro Tonne und Jahr vorgesehen, die Zahlungsweise vierteljährlich rückwirkend nach den jeweiligen Beständen zu den Quartalsstichtagen. Die Mittel sollen

nach dem Vorschlag aus dem Haushalt der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuß für Wirtschaft begrüßt grundsätzlich die Gewährung von Beihilfen bei Haldenbestandshaltung von Steinkohle, Koks und Briketts. Er tritt allerdings die Auffassung, daß dieser Vorschlag nicht nur ein konjunktureller Beitrag, sondern auch ein Beitrag zur Unabhängigkeit und Sicherheit der Energieversorgung sein sollte.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, bei den weiteren Beratungen in Brüssel darauf zu drängen, daß auch die nationale Kohlereserve in das Beihilfesystem einbezogen wird.

Die Bundesregierung wird ferner gebeten, bei den weiteren Beratungen in Brüssel die Prüfung einer Anlegung einer Gemeinschaftsreserve nach dem Beispiel der nationalen Kohlereserve einzubeziehen.

Der Ausschuß ersucht die Bundesregierung außerdem zu prüfen, ob die in dem Vorschlag vorgesehene maximale beihilfefähige Menge von 20 Millionen Tonnen als ausreichend angesehen werden kann.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, von dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 29. Mai 1977

Russe

Berichterstatter